

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt
für den Kreis Kolmar i. p.



Mit verbindlicher Publikationskraft für alle
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher
Städte und Ortsschaften des Kreises.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh
zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 Mk. 25 Pf.
incl. des der Sonnabend-Nummer beiliegenden „Illustrierten
Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage
„Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der
monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit
8 feinem Schnittmusterbogen und den Zeichnungslisten der
Preussischen Klassenlotterie.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag
von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Zeile für deren Raum
mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet.
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger
und für Kolmar i. p. die Expedition dieses
Blattes sowie die Zeitungsboten.

Nr. 119

Fernsprech-Anschluss
Nr. 81.

Kolmar i. P., Donnerstag, 9. Oktober 1913

Telegramm-Adresse:
Kreiszeitung Kolmar-Posen.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kolmar i. P., den 7. Oktober 1913.

Ein großer Teil der den Herren Guts- und Gemeinde-
vorstehern des Kreises zugesandten Erhebungsbogen über
die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung,
welche bis zum 1. Oktober d. J. bereits den Herren
Distrikts-Kommissaren eingekandt sein sollten, sind bis jetzt
hier immer noch nicht eingegangen.

Die hiedrigen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises
werden hierdurch angewiesen, die Erhebungsbogen über
die landwirtschaftliche Bodennutzung umgehend den zu-
ständigen Herren Distrikts-Kommissaren einzureichen.

1 Exemplar des Erhebungsbogens verbleibt bei der
Ortsbehörde bis zur nächstmaligen Erhebung.

Der königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 7. Oktober 1913.

Nach Artikel 6 Nr. 4 der Zusatzbestimmungen vom 6.
März 1894 zu den Geschäftsverordnungen für die Kataster-
verwaltung haben die Gemeindevorstände und die Inhaber
der selbständigen Gutsbezirke bis zum 10. Oktober d. J.
eine Nachweisung, zu der der Katasterkontrolleur die For-
mulare übergeben, über die im Laufe des vorangegangenen
Jahres vorgekommenen Veränderungen im Bestande der
Gebäude dem Katasterkontrolleur vorzulegen.

In Spalte 9 dieser Nachweisungen haben die Gebäude-
eigentümer oder Nutznießer die ihnen gesetzlich obliegende
Anmeldung der eingetragenen Veränderungen durch Bei-
fügung der Namensunterschrift zu bewirken, wozu dieselben
durch die Gemeinde- und Gutsvorstände zu veranlassen
sind.

Diese letztere Verpflichtung ist vielfach nicht beachtet
worden und hat deshalb das Untersuchungsverfahren ein-
geleitet werden müssen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden daher zur
genauen Beobachtung der obigen Vorschrift veranlaßt und
darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Namensunter-
schrift den zur Anmeldung verpflichteten Hausbesitzern von
der gesetzlichen Strafe wegen unterlassener Anmeldung in
Höhe von 1 bis 15 Mark schützt.

Der königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 1. Oktober 1913.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten
zu Bromberg vom 22. September 1913 ist vorbehaltlich
jederzeitigen Widerrufs an Stelle des Bürgermeisters a. D.
Emil Baumgarten in Margonin der Bürgermeister Emil
Otto in Margonin zum Standesbeamten für den Standes-
amtsbezirk Margonin ernannt worden.

Der königliche Landrat.

Kolmar i. P., den 30. September 1913.

Der Jahresbericht der Pos. landw. Berufsgenossen-
schaft für das Geschäftsjahr 1912 liegt zur Einsicht der
Berufsgenossen bei den Magisträten, Herren Distriktskom-
missaren und im Büro des Kreisaußschusses aus.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ausbruch und Erlöschen von Tierseuchen.

Kollau.

Ausgebrochen unter dem Schweinebestande
des Anfielers Karl Schroder in Mirosław.

Schweinepest.

Ausgebrochen unter dem Schweinebestande
des Stellmachers Johann Jilut in Siebenschlöchen Gut.

Schweinepestverdacht.

Ausgebrochen unter den Schweinebeständen
der Arbeiter Stanga, Manthey, Kühn, Kolbaszewicz und
Myssa in Siebenschlöchen Gut, sowie des Hensunguts-
besitzers Walbert Podolski in Klotilbenhof.

Nichtamtlicher Teil.

Präsident Juanschikai.

Es ist wohl leichter, aus einem leeren Rohstein ein
Kriegsschiff zu machen als aus dem verrotteten alten
China einen modernen Staat; wer sich dessen unterfangt,
der muß schon ein Mann von ganz besonderen Qualitäten

sein. Die Chinesen glauben ihn jetzt gefunden zu haben:
es ist Juanschikai, den sie jetzt zum Präsidenten ihrer
immer noch halbkaiserlichen Republik gewählt haben.

In China, die den Jopf abgelegt und irgendwo in
Weiteuropa ihren Doktor gemacht haben, um dann voll
revolutionärer Ideen in die Heimat zurückzukehren, hat es
in den letzten Jahrzehnten nie gefehlt. In dieser Be-
ziehung hat man eine reiche Auswahl „moderner“ Männer
unter den Gelben, darunter vor allem den Dr. Sunjatien,
diesen quecksilberigen Geist, der sich aber nur in Ver-
änderungen wohlfühlt und feinerst aufstrebende Begabung
besitzt. Auch unter den weißhaarigen Mandarinen existiert
manch feiner Kopf von Kultur. Im staatenbildenden
Sinne modern aber war nur Juanschikai, der einzige
Würdenträger Chinas, der von vornherein erkannte, daß das
Heer die einzige Grundlage ist, ohne die ein Staats-
wesen heute überhaupt undenkbar bleibt, und so sorgte er
denn bereits als Generalgouverneur von Schantung (in
dieser Provinz liegt unter Tjingtau) dafür, daß neuzeitlich
bewaffnete und gedrehte Truppen aufgestellt wurden.
Welch einen Umwurf der alten Überlieferung das be-
deutete, kann man ersehen, wenn man bedenkt, daß
damals, vor 15 Jahren, zu den Gegenständen der Offiziers-
prüfung in Peking noch — das Schießen mit Pfeil
und Bogen gehörte; und daß den Soldaten drohende An-
schriften auf den Hof genährt wurden, damit der Feind
erichrede! In dieser Zeit wurde in Fianan, Juanschikais
Heidens, Kompanieerzuzieren geübt, Schützenwärdme
angen. vor, Batterien führen zum Gefechtschießen auf.
Und, o Wunder über Wunder, die Soldaten bekamen
richtig ihre Löhnung, Juanschikai stiege nicht die Hälfte ein,
Ansoldaten konnte er schon früh, geküßt auf sein Heer,
eigene Politik machen. Während des Vorkriegsstandes
blieb Schantung still; Juanschikai machte den Peking
Wahnnicht nicht mit, sondern blieb Gerecht bei Fuß ruhig
sitzen.

Zum Staatsmann gehört aber nicht nur Macht,
sondern auch kluge Rücksichtnahme. Als Juanschikai um
seiner modernen Neigungen willen als „Freund der roten
Teufel“, der Europäer, in Peking in Ungnade fiel und
verbannt wurde, tat er still seine Staatskleider ab und zog
in die Einsamkeit. Er ahnte, daß noch einmal seine Zeit
käme, und er hat sich darin nicht getäuscht: schon das
Kaiserreich rief ihn zurück, und nach dessen Sturz war er
der einzige, auf den ganz China mit der letzten Hoffnung
sah. Ihm war der Umsturz nicht recht, denn sein
historischer Sinn erkannte die starken Wurzeln chinesischer
Kraft in der Treue gegenüber der hergebrachten Autorität,
und er war totenbleich, als er der Republik den Treu-
schwur leisten mußte. Ihm graute vor den unretten
Elementen, die jetzt zur Regierung drängten; und in der
Tat hat er mit zwei großen Umständen sich auseinander-
setzen müssen.

Wo er das Geld dazu herbekam, wie er 300 000
Soldaten aus dem Boden stampfte, das harrt noch des
Schillerers. Jedemfalls behauptete er sich und rettete das
Land in den letzten Wochen sogar vor der von zwei
Seiten drohenden Zerschlagung. Juanschikai „hat's in sich“,
denn er ist Sprößling einer alten Soldatenfamilie, entflamm
also wieder dem verrotteten Mandarinentum nach der hab-
gierigen Händlerfaule — und weil er vor allem Soldat
ist, steht er auch turmhoch über den erschlafften und weich-
lichen Mitgliefern des Kaiserhauses, die es jetzt ihm allein
zu verdanken haben, daß sie — mit alten kaiserlichen
Ehren und würdigem Einkommen — unbeschädigt in China
weiterleben dürfen, während ihr ehemaliger Major domus
die Zügel der wirklichen Gewalt ergriffen hat.

Des Kaisers angebliches Polenwort.

Eine dreiste Erfindung.

Berlin, 7. Oktober.

Ausländische Zeitungen fassen sich nicht genug damit
tun, die Verlon Kaiser Wilhelms in den Kreis ihrer Er-
örterungen zu ziehen. So mußte jüngst wieder das in
der böhmischen Stadt Leichen erscheinende Blatt „Dienst
Gletsch“ zu behaupten, der Kaiser habe sich zur Polen-
frage ausgeprochen.

Der Kaiser sollte zu einem Bürgermeister gelang
haben: „Polen haben Sie auch? Da müssen Sie ja recht
stichtig dreinschauen.“ Die „Nordb. Allg. Ztg.“ stellt
amtlich fest, daß diese angebliche kaiserliche Äußerung
dreist erfinden ist.

Die Reichsfreiheit, mit der solche Erfindungen in
die Welt geschickt werden, charakterisiert sich besonders
durch den Umstand, daß das böhmische Blatt genaue An-
gaben des Ortes und der beteiligten Verlon gab. Die
erlogene Äußerung sollte gegen den Bürgermeister Stanief
in Karwin getan sein anlässlich des kaiserlichen Jagd-
aufenthalts in Osterreichisch-Schlesien.

Noch eine Gmundener Heirat in Sicht.

Gmunden, 6. Oktober.

Osterreichs alter Wunschspruch „Tu, felix Austria,
nube!“ (Du aber, glückliches Osterreich, freie), scheint sich
auf das hier residierende Welfenhaus zu übertragen.
Denn im Zusammenhang bedeutet der Spruch, Osterreich
möge sein Ansehen und seine Macht durch vortheilhafte
Heiraten stärken und die andern Krieg führen lassen.
Sehr wahrscheinlich klingende Gerüchte sprechen von einer
bevorstehenden abermaligen Verbindung zwischen den
Cumberländern und einem deutschen regierenden Hause.

Der regierende Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe
weilt gegenwärtig in Gmunden. Es heißt, er bewerbe
sich um die Hand der Prinzessin Olga von Cumberland,
der jüngsten Tochter des Herzogs von Cumberland.

Prinzessin Olga ist 1884 geboren, steht also im Alter
von 29 Jahren. Sie ist drei Jahre älter als ihr Bruder
Prinz Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der
Gemahl der deutschen Kaiserin. Fürst Adolf von
Schaumburg-Lippe hat im Februar dieses Jahres das
90. Jahr vollendet. Sein Onkel, Prinz Adolf zu Schaum-
burg-Lippe, hat eine Schwester Kaiser Wilhelms zur
Gemahlin. Dieses Prinzesspaar wohnt in Bonn, und der
Kaiser hat für die nächste Woche seinen Besuch dort an-
gezeigt.

Hedwig Müller wegen Totschlags verurteilt.

2 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Berlin, 7. Oktober.

Der Staatsanwalt beantragte, nachdem die Ge-
schworenen die Schuldfrage nach Totschlag bejaht hatten,
1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Das Urteil des Gerichts lautete auf 2 Jahre 6 Monate
Gefängnis wegen Totschlags an dem auswärtigen Kellner.

Hieron wurden 6 Monate auf die Unterlassungshaft
angerechnet. Die Verurteilte trat die Strafe sofort an.

Sturmflut in Alaska.

Die Stadt Nome vernichtet.

Newyork, 7. Oktober.

Eine gewaltige Sturmflut hat die Goldgräberstadt
Nome an der Alaskaküste völlig vernichtet. Mit einem
Wolkenbruch setzte das Unheil ein, dem eine Sturmflut folgte,
die alles vor sich her zog. Die Stadt, aus 500 baraden-
artigen Gebäuden bestehend, ist überflutet, die Häuser
eingestürzt oder doch dem Einsturz nahe. Eine im Wbau
begriffene, goldhaltige Sandgrube wurde völlig durch
Wasser verdrängt. Die Zahl der Verunglückten ist noch
nicht bekannt, die Verbindung mit der Außenwelt kann
nur durch Dampfer aufrecht erhalten werden. Unter der
ärmeren Bevölkerung ist bereits eine Sterbepandemie
ausgebrochen. Der durch die Fluten angerichtete Schaden
wird auf nahezu 80 Millionen Mark geschätzt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die geübte Lutzow an der französischen
Grenze, in der eine Landung von Luftschiffen und Flug-
zeugen aus Gründen der Landesverteidigung vollständig
verboten ist, ist auf Grund des deutsch-französischen Ab-
kommens über die Luftschiffahrt vom Deutschen Reich
nunmehr festgelegt worden. Dieser Bestimmung gemäß
überreichte der deutsche Volschaffter in Paris dem
Ministerium des Auswärtigen die entsprechende deutsche
Karte, die vom Ministerium des Auswärtigen an das
Arbeitsministerium und den Veronab weitergegeben wurde.
Die Zone, in der den französischen Piloten verboten wird
zu landen, umfaßt das ganze Elab, die Gegenden um
Wama, Koblena, Köln und Weiel.

Schweiz.

Der abgelassene Schiedsgerichtsvertrag mit Osterreich
soll nach einem Besuch des Bundesrats erneuert
werden. Nach dem Vertrag sind die Streitigkeiten zwischen
den beiden Staaten, sofern sie weder die Lebensinteressen
noch die Unabhängigkeit oder die Ehre der Kontrahenten
berühren, dem ständigen Schiedsgerichtshof im Haag zu
unterbreiten. Während der alte Vertrag auf fünf Jahre
abgeschlossen war, ist der neue Vertrag von unbefristeter
Dauer; er kann aber alle fünf Jahre gekündigt werden.

Rumänien.

Die rumänische Regierung beabsichtigt gegebenenfalls
eine bewaffnete Friedensvermittlung. In Pariser
diplomatischen Kreisen wird wenigstens berichtet, daß
Rumänien eine guten Dienste in Belgrad und Athen an-
geboten hat, um zunächst durch diplomatische Vermittlung
einen dritten Balkankrieg unmöglich zu machen. Man fügt
hinszu, daß im Falle des Scheiterns dieser Vermittlung
Rumänien entschlossen wäre, mit Ausrichtung seiner Waffen-
macht jede mutwillige Störung des Friedens zu ver-
hindern.